

Aktenzeichen:
2 K 38/25



Amtsgericht Ludwigsburg
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Beschluss

Im Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Versteigerungsobjekt:

Eingetragen im Grundbuch von Poppenweiler

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-ge	Anschrift	m ²	Blatt
Poppenweiler	26/2	Gebäude- und Freiflä- che	Droste-Hülshoff-Stra- ße	161	1484 BV 75

hat das Amtsgericht Ludwigsburg am 30.05.2025 beschlossen:

Der Verkehrswert wird festgesetzt auf 2.415,00 €.

Gründe:

Das Vollstreckungsgericht hat gemäß §§ 74 a Abs. 5 und 85 a Abs. 2 ZVG den Verkehrswert jedes Beschlagnahmehobjektes von Amts wegen festzusetzen.

Die Wertfestsetzung dient zur Feststellung der 5/10 Wertgrenze (§ 85 a Abs. 1 ZVG).

Grundlage der Verkehrswertfestsetzung bildet das Schreiben des Sachverständigen für Grundstücks- und Gebäudebewertung vom 24.10.2024 und die Stellungnahme der stellvertretenden Geschäftsstellenleitung des Gutachterausschusses der Stadt Ludwigsburg und Umgebung vom 23.04.2025 in Verbindung mit dem aktuellen Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses, laut welchem für die Bewertung von öffentliche Grünflächen, Straßen, Grünanlagen/Parks und Kinderspielplätze ein Betrag von 15,00 €/m² empfohlen wird.

Das Flurstück 26/2 ist ähnlich wie eine Straße asphaltiert und wird als Zugang zu den Anwohnern auch wie eine Straße genutzt. Es erscheint daher sachgerecht und angemessen das Flurstück 26/2 entsprechend der Empfehlung mit 15,00 € pro Quadratmeter zu bewerten. Dies ergibt einen Verkehrswert von 15,00 €/m² x 161 m² = 2.415,00 €.

Allen betroffenen Beteiligten wurde Gelegenheit zur Kenntnis- und Stellungnahme gegeben.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

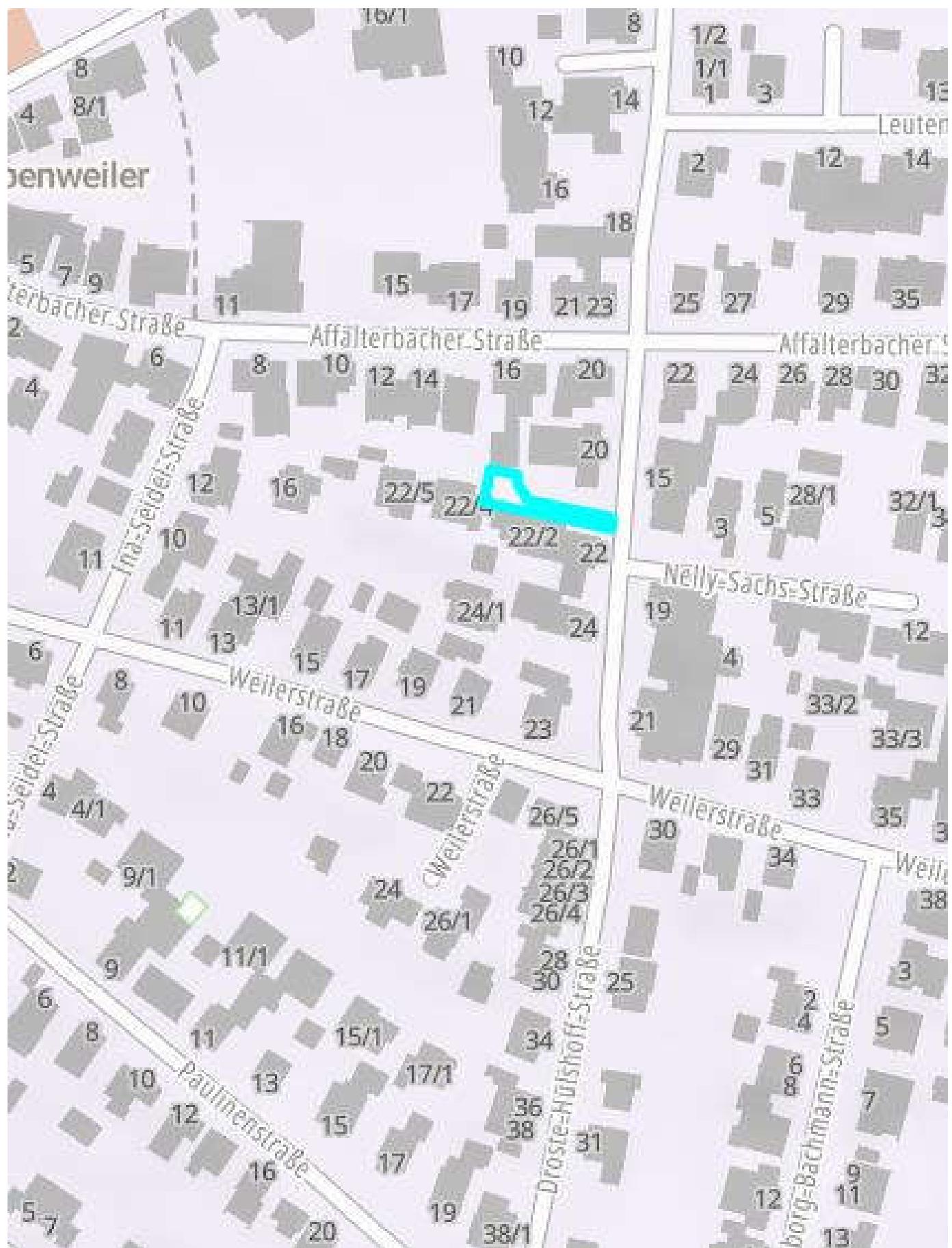
Der Verkehrswert des Beschlagnahmeobjektes wird deshalb entsprechend auf 2.415,00 € festgesetzt.

Zywietz
Rechtspflegerin

Beglubigt
Ludwigsburg, 02.12.2025

Weber, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig





Suche nach: Adressen, Orte, Daten

Poppenweiler, Flst. 26/2

